

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5517

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5517



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Argumentarium

In Kürze

Die heutigen Kriterien zum Kriegsmaterialexport verhindern, dass Schweizer Waffen in Bürgerkriegsländer oder an Unrechtsregime geliefert werden. Parlament und Bundesrat wollen diese Regeln nun massiv lockern und Exporte sogar an Staaten erlauben, die in bewaffnete Konflikte verwickelt sind, Menschenrechte systematisch verletzen und Waffen gegen die Zivilbevölkerung einsetzen. Gleichzeitig sollen Erklärungen zur Nicht-Wiederausfuhr grundsätzlich abgeschafft werden, sodass Schweizer Waffen unkontrolliert in Kriegen weltweit landen könnten. Diese Änderung untergräbt die Schweizer Neutralität, gefährdet unsere Sicherheit und verstösst gegen die humanitäre Tradition der Schweiz. Mit dem Referendum können wir verhindern, dass diese gefährlichen Lockerungen in Kraft treten.

Hauptargumente

Keine Waffenexporte an Unrechtsregime wie Saudi-Arabien!

Mit der Lockerung der Ausfuhrbestimmungen verliert die Schweiz die Kontrolle über die Waffenexporte. Damit steigt das Risiko, dass Schweizer Waffen an Länder wie Saudi-Arabien gelangen. Saudi-Arabien ist der weltweit grösste Rüstungsmarkt und in den Bürgerkrieg im Jemen verwickelt. Schweizer Waffen dürfen nicht in solchen Gebieten landen.

Menschenleben über Profite der Rüstungsindustrie!

Die neue Gesetzgebung soll die Rüstungsindustrie unterstützen. Das bedeutet: Um die Profite von privaten Rüstungsunternehmen zu erhöhen, soll Schweizer Kriegsmaterial auch an Länder geliefert werden können, die in einen bewaffneten Konflikt verwickelt sind oder bei denen die Waffen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden könnten.

Keine Schwächung der Ausfuhrkriterien!

Das aktuell gültige Gesetz sieht klare Kriterien für die Ausfuhr von Waffen vor. Diese bewirken, dass keine Waffen an Länder, die in bewaffneten Konflikten verwickelt sind oder Menschenrechtsverletzungen begehen, geliefert werden. Die Gesetzesänderung schwächt diese Ausfuhrkriterien, in dem er gewisse Länder davon ausnimmt.

Keine Schwächung der demokratischen Kontrolle!

Der Entscheid, ob ein Kriegsmaterial-Export in ein Bürgerkriegsland vonstatten geht oder nicht, liegt neu alleine in den Händen des Bundesrates – wenn überhaupt. Mit dieser Lockerung entziehen wir dem Parlament die demokratische Kontrolle, obwohl diese Errungenschaft keine 4 Jahre alt ist.



**KRIEGSMATERIAL
REFERENDUM**

Kein Blankoscheck für Trump, Orbán und Co.!

Die Liste von Ländern (Liste Anhang-2-Staaten KMV), für die künftig jegliche Exportschranken fallen sollen, umfasst mit den USA, Ungarn und Argentinien auch Staaten mit autoritären Machthabern. Donald Trump, Viktor Orban und Javier Milei missachten die Demokratie und die Menschenrechte. Schweizer Waffen dürfen nicht ohne Auflagen in ihre Hände gelangen!

Nein zum gefährlichen Kontrollverlust!

Mit der Abschaffung der Nicht-Wiederausfuhr-Erklärungen dürfen Länder Kriegsmaterial, welches sie von der Schweiz gekauft haben, direkt wieder exportieren. Dies würde dazu führen, dass in der Schweiz gekaufte Rüstungsgüter beispielsweise von den Vereinigten Arabischen Emiraten in den Sudan oder von den USA nach Israel geliefert werden können – also in Staaten, welche direkt in schwere Kriege involviert sind. Bisher stellen die sogenannten Nicht-Wiederausfuhr-Erklärungen sicher, dass keine Staaten mit Schweizer Waffen beliefert werden, denen die Schweiz selbst keine Waffen liefern würde. Mit der vom Parlament verabschiedeten Änderung des Kriegsmaterialgesetzes wird dieser Kontrollmechanismus nun ausgehebelt.

Nein zu geheuchelter Ukraine-Solidarität!

Für eine Lockerung der Kriegsmaterial-Exportregeln argumentierte das bürgerliche Parlament damit, dass die Schweiz jetzt Solidarität mit der grauenvollen Situation in der Ukraine zeigen müsse – sei es mit direkten Waffen-Exporten oder mittels Lieferung an die Ukraine von bereits in andere Länder exportierter Rüstungsgüter. Dieses Gesetz, würde weder das eine noch das andere ermöglichen und zeigt deutlich, worum es im Kern von Anfang an ging: Nicht um die Ukraine, sondern darum, die Schweizer Rüstungsindustrie maximal von der globalen Aufrüstung profitieren zu lassen. Statt die Ukraine gezielt zu unterstützen, öffnet diese Vorlage der Lieferung von Schweizer Kriegsgütern an Unrechtsregime und in Bürgerkriegsländer Tür und Tor. Lieferungen an die Ukraine sind weiterhin nicht möglich.

Die Vorlage im Detail

Wieso ist Waffenexportkontrolle wichtig?

RUAG-Granaten beim IS¹, SIG Sauer-Sturmgewehre im Bürgerkrieg im Jemen². Schweizer Waffen verursachen weltweit Leid und heizen bewaffnete Konflikte an. Dass Kriegsmaterial in Unrechtsstaaten und bei Terrorgruppen landet, ist auf die Regeln für unsere Kriegsmaterialexporte zurückzuführen. Mit der Initiative gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative) wurden vor fünf Jahren endlich klare und transparente Kriterien für Kriegsmaterialexporte gesetzlich festgeschrieben. Damit konnte verhindert werden, dass Schweizer Kriegsmaterial in Länder geliefert wird, die Menschenrechte systematisch verletzen, in einen Bürgerkrieg involviert sind oder Waffen gegen die Zivilbevölkerung einsetzen.

Wieso braucht es das Referendum?

Die Waffenexportkontrolle gefällt der Rüstungslobby nicht: Sie möchte den mit dem Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative 2021 erreichten Fortschritt rückgängig machen. Ihr Druck auf Bundesrat und Parlament hatte Erfolg: In Zukunft werden Kriegsmaterialexporte in 25 Staaten grundsätzlich bewilligt – darunter auch Ungarn, Argentinien und die USA. Auch für Exporte in alle anderen Länder kann der Bundesrat von den Kriterien absehen und damit Lieferungen an Unrechtsregime möglich machen. Und damit nicht genug: Die Erklärungen zur Nicht-Wiederausfuhr werden gänzlich abgeschafft. Das bedeutet, Schweizer Waffen können nach einem Kauf vom Empfängerland ohne Schweizer Einwilligung an einen anderen Akteur weitergegeben werden. Das war bisher nicht erlaubt. Damit könnten beispielsweise Waffen über die Vereinigten Arabischen Emirate an die RSF-Miliz im Sudan geliefert werden. Das kann jedoch noch verhindert werden, denn die Änderung des Kriegsmaterialgesetzes untersteht dem fakultativen Referendum. Wenn wir 50'000 Unterschriften sammeln, kann die Bevölkerung über die Lockerung der Exportbestimmungen von Kriegsmaterial abstimmen.

Verstoss gegen internationales Neutralitätsrecht nicht auszuschliessen

Kriegsmaterialexporte werden in alle Staaten der Welt möglich, da der Bundesrat von den Ausschlusskriterien abweichen kann. Er muss dies lediglich mit ausserordentlichen Umständen oder und aussen- oder sicherheitspolitischen Interessen begründen³. Damit werden Rüstungsexporte selbst an Länder möglich, die sich in einem Bürgerkrieg befinden, Menschenrechte systematisch verletzen oder die Waffen gegen die Zivilbevölkerung einsetzen. Kurz: Direkte Exporte von Kriegsmaterial sind an alle Länder der Welt erlaubt, ausser sie unterstehen einem Waffenembargo des UNO-Sicherheitsrats oder befinden sich

¹ <https://www.tagesanzeiger.ch/is-terroristen-toeten-mit-schweizer-handgranaten-476165442002>

² <https://www.nzz.ch/gesellschaft/so-landen-sig-sturmgewehre-im-jemen-krieg-ld.1780433>

³ Art. 22b Abs. 1 KMG

in einem internationalen bewaffneten Konflikt. Die Schweiz könnte also Kriegsmaterial direkt an Länder wie China, Saudi Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Myanmar, Äthiopien, Venezuela und viele weitere liefern.

Bei 25 Ländern⁴ geht das Parlament sogar noch weiter: In Zukunft kann Kriegsmaterial an Länder wie die USA, Ungarn und Argentinien geliefert werden, selbst wenn sie in einen internationalen bewaffneten Konflikt involviert sind⁵. Wenn die USA beispielsweise den Iran angreifen würden, dürfte die Schweiz laut diesem Gesetz einseitig die USA beliefern. Damit würde die Schweiz gegen das internationale Neutralitätsrecht verstossen.

Weitergabe von Kriegsmaterial

Das Prinzip der Nicht-Wiederausfuhr wird grundsätzlich für alle Staaten abgeschafft⁶. Der Bundesrat kann eine Nicht-Wiederausfuhr-Erklärung zwar noch unter vagen Bedingungen (aussen-, neutralitäts- oder sicherheitspolitische Gründe) verlangen, muss aber nicht. Das bedeutet: Die Schweiz könnte Kriegsmaterial in die Vereinigten Arabischen Emirate oder in die Türkei liefern und die Waffen können anschliessend in den Sudan weitergeleitet werden. Die USA könnten beispielsweise Schweizer Waffen an Israel oder Ägypten weitergeben. Damit wäre es nur eine Frage der Zeit, bis Schweizer Waffen in zahlreichen Kriegen der Welt und von verschiedenen Kriegsparteien verwendet werden würden. Bei Lieferungen an nicht-staatliche Empfänger (z.B. Waffenhändler) ist eine Nicht-Wiederausfuhr-Erklärung in keinem Fall möglich, also auch wenn der Bundesrat dies aus aussen-, neutralitäts- oder sicherheitspolitischen Gründen für notwendig erachtet⁷.

Weshalb diese Änderung der Ukraine nicht hilft

Die Ukraine gehört nicht zu den 25 Ländern, die von jeglichen Kriterien befreit sind. Direkte Exporte von Kriegsmaterial an die Ukraine bleiben also weiterhin nicht erlaubt. Und dies aus Neutralitätsgründen, denn das Haager Abkommen⁸ verbietet einseitige Waffenlieferungen in einem Krieg⁹. Die Schweiz könnte der Ukraine also nur Kriegsmaterial liefern, wenn sie auch gleich viel Kriegsmaterial an Russland liefern würde. Auch indirekte Waffenexporte an die Ukraine werden durch dieses Gesetz nicht möglich. Nicht-Wiederausfuhr-Erklärungen werden zwar grundsätzlich abgeschafft, aber wenn «neutralitätspolitische Gründe dies erfordern», kann der Bundesrat eine solche verlangen¹⁰. Bisher war die Position des Bundesrates, dass Wiederausfuhren an die Ukraine aufgrund neutralitätspolitischer Gründe nicht erfolgen können, weshalb der Bundesrat Wiederausfuhren in die Ukraine auch weiterhin nicht erlauben wird. Diese Änderung wird also der völkerrechtswidrig angegriffenen

⁴ Argentinien, Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, USA

⁵ Art. 22a Abs. 2bis KMG

⁶ Art. 18 Abs. 1 KMG

⁷ Art. 18 Abs. 1 KMG

⁸ Völkerrechtliche Vereinbarungen, die auf der Friedenskonferenz in Den Haag 1899 und 1907 verabschiedet wurden und u.a. die Neutralität regeln.

⁹ Art. 9 des Abkommens betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkriegs (V. Haager Abkommen)

¹⁰ Art. 18 Abs. 1 KMG



Ukraine nichts helfen, dafür dürfen in Zukunft Unrechtsregime in der ganzen Welt beliefert werden.

Was wären die Auswirkungen dieses Gesetzes?

In den letzten fünf Jahren gab es aufgrund der klaren und transparenten Ausfuhrkriterien, die dank des Gegenvorschlages zur Initiative gegen Waffenexporte an Bürgerkriegsländer ([Korrektur-Initiative](#)) eingeführt wurden, nicht viele Skandale bei Schweizer Rüstungsexporten. Davor sah das ganz anders aus. Schweizer Kriegsmaterial tauchte immer wieder in den Händen von Terrorgruppen auf: Beim IS wurden RUAG-Handgranaten gefunden¹¹, Boko Haram führte mit einem Schweizer Mowag-Panzer Krieg¹² und Schweizer SIG Sauer-Sturmgewehre tauchten im Bürgerkrieg im Jemen auf¹³. Mit dieser Gesetzesänderung wird die Welt unsicherer. Die Lockerung der Exportbestimmungen von Kriegsmaterial heizt die Kriege dieser Welt weiter an. Die schrecklichen Auswirkungen dieser Kriege treiben Millionen von Menschen in die Flucht.

Klar ist: Diese Lockerung ist fatal. Sie stellt die Interessen der Rüstungslobby über Menschenleben. Und sie sät Krieg und Unsicherheit unter dem Deckmantel der aktuellen Aufrüstungstendenz. Das können und wollen wir nicht akzeptieren.

Die Sammelfrist für das Kriegsmaterial-Referendum beginnt am 7. Januar 2026. Ab diesem Zeitpunkt bleiben uns 100 Tage, um 50'000 gültige Unterschriften zu sammeln und diese inakzeptable Lockerung des Kriegsmaterialgesetzes vor das Schweizer Stimmvolk zu bringen.

¹¹ <https://www.tagesanzeiger.ch/is-terroristen-toeten-mit-schweizer-handgranaten-476165442002>

¹² <https://www.tagesanzeiger.ch/boko-haram-benutzen-schweizer-panzer-221176929971>

¹³ <https://www.nzz.ch/gesellschaft/so-landen-sig-sturmgewehre-im-jemen-krieg-ld.1780433>



Die Allianz hinter dem Kriegsmaterial-Referendum:

GSOA
GSSA
GSSE



JUSO | JS | GS



FRIEDA
Die feministische
Friedensorganisation
/ ehemals cfd

terre
des hommes
schweiz Perspektiven für Jugendliche



CAMPAX
make change happen

DJS
JDS
GDS



m)
medico international schweiz
gesunde basis für alle



fරΔ~ž
feministisch. ungründig. frisch.